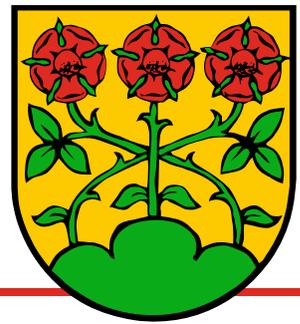


# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 14

Donnerstag, 03. April 2025



[www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de)

## EBERDINGER FERIENPROGRAMM 2025 – WER MACHT MIT?

Der Frühling ist da und wir machen uns natürlich schon jetzt Gedanken, was wir in den Sommerferien (**31.7. bis zum 13.09.2025**) wieder Spannendes für unsere Ferienkinder veranstalten könnten. Es ist Zeit zum Planen und Ideensammeln. Egal, ob Sie eine Privatperson, ein Verein oder eine Firma sind:

Wenn Sie Lust, Zeit und Interesse haben, am diesjährigen Sommerferienprogramm mit einem Programmpunkt mitzumachen, dann schreiben Sie einfach eine E-Mail an:

[buergermeisteramt@eberdingen.de](mailto:buergermeisteramt@eberdingen.de)

**Anmeldeschluss ist der 31.05.2025.**



**Folgende Infos benötigen wir bitte von Ihnen:**

- **Name der Veranstaltung**
- **Name Veranstalter & Kontaktdaten:**
- **u. a. E-Mail/Telefonnummer**
- **Tag, Zeit, Ort bzw. Treffpunkt**
- **Ggf. Unkostenbeitrag je Teilnehmer**
- **min./max. Teilnehmerzahl**
- **Alterseingrenzung, Mitzubringen, Kurzbeschreibung und evtl. Bildmaterial.**

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Bürgermeisteramt (Frau Ulrike-Braun) telefonisch unter der **07042/799 - 0** zur Verfügung.

Ihre

**Gemeinde Eberdingen**

### DIE WOCHE:

#### Veranstaltungen:

- Samstag, 05.04. „Kummer aller Art“ in der Nusschale

Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

##### INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, [abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de), [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)



**FSV – Freizeitsportverein Hochdorf**



**Einladung zum  
Freizeit-Beach-Volleyball-Turnier 2025**

Am Samstag, **24.05.2025** im ErlebnisPark Hochdorf/Enz Rieter Str. 58

Wir wollen im Zuge der Hocketse 2025 des ErlebnisPark-Hochdorf und im Rahmen der 50 Jahr Feier Eberdingen ein Beach-Volleyball-Turnier ausrichten:

- Max. 8 Mannschaften sind geplant in 2 Gruppen
- Austragung auf 2 Beachfeldern
- Max. 4 Spieler\*innen (bitte keine aktiven Spieler\*innen)
- Jede Mannschaft stellt Schiedsrichter mit Pfeife gemäß Spielplan
- Die Netzhöhe beträgt 2,35 m
- Spielmodus ist auf Zeit, 2 x 9 Minuten, in 2 Gruppen, insgesamt 4 Spiele
- Es werden „lockere“ Regeln angewandt, das Spiel soll Spaß machen
- Startgeld 20 Euro wird bei Turnierbeginn bei der Turnierleitung bezahlt.
- Schriftliche Anmeldung mit **Mannschaftsnamen** ist unbedingt notwendig
- Die Spieler\*innen spielen auf eigene Gefahr

Treffen und Aufwärmen ab 10 Uhr – Bekanntgabe der Spielpaarungen  
Turnierbeginn 11:00 Uhr.  
Turnierende ca. 16 Uhr – Anschließend Party auf dem Festgelände (siehe separates Programm).  
Siegerehrung: Nach dem Endspiel – jede Mannschaft erhält einen Preis.

Bei Regen fällt das Turnier leider aus, wird dann an alle angemeldeten Mannschaften vorab mitgeteilt.

Vor Ort werden Speisen und Getränke angeboten.

Anmeldungen bitte an: [Forsterhochdorf@aol.com](mailto:Forsterhochdorf@aol.com)

Nur die ersten 8 eingehenden Anmeldungen können angenommen werden. Eine zeitnahe Rückmeldung kommt auf jeden Fall.

Bei Rückfragen: Andreas Forster +49 159 048 907 68

Bis dann

Gruße vom FSV-Hochdorf und Andreas Forster

Stand: 03.03.2025

**Einladung zur Hocketse des  
ErlebnisPark Hochdorf/Enz**

Im Rahmen von „50 Jahre Eberdingen“

am Samstag, 24.05.2025

Eintritt frei – Spende erbeten



**Termin:**

Samstag, 24.05.2025

**Uhrzeit:**

Samstag 11:00 Uhr bis 0 Uhr

**Ort:**

Gelände ErlebnisPark beim  
Sportheim Hochdorf/Enz  
Rieter Str. 58  
71735 Eberdingen-Hochdorf

**Programm:**

Samstag, 24.05.2025

11:00 bis 16:00 Beachvolleyball-Turnier  
vom FSV

12:00 bis 22:00 Bewirtung mit Spezialitäten vom Grill,  
Pommes vom TSV Hochdorf und vegetarisches Gericht

14:00 bis 20:00 Kaffee, Kuchentheke

14:00 bis 16:00 Highvillage Ninja Parcours (TSV)

14:00 bis 16:00 Pony – Merlins Welt der Pferde

16:00 Jazzmusik live mit der Gruppe **Retro Jazz Band**

19:45 Grußworte

20:00 Livemusik mit der Gruppe **N.A.Connection**

bis 0:00 Getränkeausschank



E-Mail: [info@ErlebnisPark-Hochdorf-Enz.de](mailto:info@ErlebnisPark-Hochdorf-Enz.de)

Internet: [www.ErlebnisPark-Hochdorf-Enz.de](http://www.ErlebnisPark-Hochdorf-Enz.de)



**Das Bauamt informiert über  
Baumaßnahmen**

**Ortsteil Hochdorf**

• Pulverdinger Straße  
Erneuerung der Wasserleitung, Erneuerung des Fahrbahnbelags, Verlegung von Wärmeleitungen  
bis Juni 2025

• Gebiet Reps (Germanenstraße, Gotenweg...)  
Verlegung von Wärmeleitungen  
März bis August 2025

**Ortsteil Nussdorf**

• Martinstraße  
barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Martinstraße  
bis Ende April 2025

• Gebiet nördlich der Vaihinger Straße / Iptinger Straße  
Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel)  
Bis Ende September 2025

**Ortsteil Eberdingen**

• K 1688 zwischen Eberdingen und Riet  
Vollsperrung wegen Straßenbauarbeiten  
bis Ende Oktober 2025

• Badweg, Schubartweg  
Herstellung von Straßenbeleuchtung  
bis Ende April 2025

**Gesprächskreis für Angehörige  
von Menschen mit Demenz**

**Montag, den 07.04.2025**, 17.30-19.30 Uhr Betreutes Wohnen  
(Pulverturm).  
Nächster Termin am 05.05.2025.

**Betretten landwirtschaftlicher Flächen und  
Verunreinigung von Wiesen und Feldern  
durch Hundekot**

Mit Frühlingsbeginn zieht es wieder viele Erholungssuchende nach draußen zu Spaziergängen oder Radtouren auf den Wirtschaftswegen. Damit zeigen sie ihre Wertschätzung für die von Landwirten und Weingärtnern geschaffene und gepflegte Kulturlandschaft. Auf landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel sowie Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Wirtschaftswegen sind für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurückzugelangen. Damit die Äcker, Wiesen und Weinberge weiterhin bestellt und gepflegt werden können, bitten wir Sie, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern.

Die Natur lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Freilaufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken, deshalb sind die Vierbeiner an der Leine zu führen und nicht frei auf landwirtschaftlichen Flächen laufen zu lassen. Wer die freie Landschaft betritt, ist laut den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes dazu verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern, Wiesen und in den Weinbergen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen.

Der Landesbauernverband hat den Flyer „Für ein gutes Miteinander – Rücksichtvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur“ veröffentlicht. Darin erklärt der Berufsstand Regeln auf Feld, Wald- und Wiesenwegen. Dieser kann digital auf <https://www.lbv-bw.de/Service/Publikationen> heruntergeladen werden oder über den LBV kostenlos bestellt werden.

## KUMMER ALLER ART

Szenische Lesung des Romans von Mariana Leko (Drei Masken Verlag)  
Wir laden herzlich ein zur letzten Aufführung unseres Theaterstücks „Kummer aller Art“. Die Premiere am letzten Samstag wurde vom Publikum mit viel Beifall gefeiert: „Ein tolles und kurzweiliges Stück mit großartigen Akteuren!“

Die drei Darsteller Stephanie Hecksell, Julia Holzmann und Patrick Weiß erwecken in einer Mischung aus gelesenen und gespielten Szenen 42 liebenswerte Figuren zum Leben. Die Rollen wechseln sie dabei blitzschnell und es kommen vielfältige Requisiten, Kostümteile und kleine Figuren mit viel Fantasie zum Einsatz.

Frau Wiese kann nicht mehr schlafen, Herr Pohl ist nachhaltig verzagt, Lisa hat ihren ersten Liebeskummer, ein trauriger Patient hat seine Herde verloren, und Psychoanalytiker Ulrich legt sich mit der Vergänglichkeit an. Kummer aller Art plagt die Menschen, die sich, mal besser, mal schlechter, durch den Alltag manövrieren. Aber der Kummer vereint sie auch, etwa, wenn auf Spaziergängen Probleme zwar nicht gelöst werden, aber zumindest mal an die Luft und ans Licht kommen. Klug, humorvoll und mit großem Sinn für Feinheiten und Absurditäten porträtiert Mariana Leko Lebenslagen von Menschen, denen es nicht an Zutraulichkeit mangelt, wohl aber am Mut zur Erkenntnis, dass man dem Leben nicht dauerhaft ausweichen kann.

**Samstag, 5. April 2025, 19:30 Uhr**

**Tickets: [www.theaterindernusschale.de](http://www.theaterindernusschale.de)**

**0761 888499 99**



## Verabschiedung Bernd Unmüßig

Am vergangenen Donnerstag wurde Bernd Unmüßig vom Eberdinger Gemeinderat in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Über 33 Jahre lang hatte er als Amtsleiter des Ordnungs- und Sozialamtes mit großem Engagement und Fachwissen seine Aufgaben erfüllt und die Entwicklung unserer Gemeinde maßgeblich mitgestaltet. Die offizielle Verabschiedung aus dem Kollegium fand am Montag in feierlichem Rahmen statt.

Wir danken Bernd Unmüßig für seine herausragende Arbeit, sein Engagement und die vielen Jahre, die er mit Hingabe in den Dienst unserer Gemeinschaft gestellt hat. Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und zahlreiche glückliche Momente.



Foto: Gemeinde Eberdingen

*Die Bäckerei Eberdingen hat geschlossen  
vom 14. April bis 25. April 2025*

*Die Bäckerei Nussdorf hat geschlossen  
vom 14. April bis 21. April 2025*

*Die Bäckerei Hochdorf hat geschlossen  
vom 22. April bis 25. April 2025*

*Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!*



## Amtliche Bekanntmachungen



**Gemeinde Eberdingen**  
**Landkreis Ludwigsburg**  
**Badeordnung für das Freibad Eberdingen**  
in der Fassung vom 13.03.2025.

Beschluss des Gemeinderates am: 27.03.2025  
Bekanntmachung am: 03.04.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 27. März 2025 folgende Badeordnung für das Freibad in Eberdingen beschlossen.

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Freibad der Gemeinde Eberdingen (Badbetreiber) ist eine öffentliche Einrichtung, deren Benutzung entsprechend den ausgewiesenen öffentlichen Badezeiten zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Erholung, der sportlichen Betätigung sowie der Förderung der Gesundheitspflege dient.
- (2) Das Freibad umfasst alle Einrichtungen im eingezäunten Gelände des Freibades. Zur Einrichtung des Freibades gehört auch die gesamte Fläche vor dem Eingang, der angrenzenden Feldwegflächen sowie die als Parkplatz ausgewiesene Fläche.
- (3) Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich einzuhalten. Mit dem Zutritt zum Freibad erkennen die Badegäste die Bestimmungen dieser Badeordnung sowie alle sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen an.
- (4) Das Badepersonal oder weitere Beauftragte der Gemeinde üben das Hausrecht aus. Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Bei geschlossenen Personengruppen, bei Schul-, Vereins- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Lehrer, Vereins-, Übungs- oder sonstigen Leiter oder sonstige verantwortliche Aufsichtsperson die Einhaltung der Badeordnung zu gewährleisten und für deren Einhaltung verantwortlich.

### § 2 Benutzung

- (1) Der Zutritt in das Freibad ist ausschließlich über die Eingangskasse zulässig.
- (2) Das Freibad kann im Rahmen dieser Badeordnung von Jedermann benutzt werden.
- (3) Personen mit ansteckenden oder Anstoß erregenden Krankheiten, offenen Wunden oder Hautausschlägen sowie Personen, gegen die ein Hausverbot verhängt ist oder die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, ist die Benutzung oder der Eintritt in das Freibad nicht gestattet.
- (4) Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind bzw. die sich oder andere durch ihre Behinderung in Gefahr bringen könnten, dürfen das Freibad nur in Begleitung einer entsprechend geeigneten Begleitperson benutzen.
- (5) Kinder unter 8 Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person, eines Erwachsenen oder einer Aufsichtsperson, die mindestens 16 Jahre alt ist und die Verantwortung übernehmen kann, besuchen.
- (6) Das Mitbringen/Mitführen von Tieren (Blindenhunde ausgenommen) ist nicht erlaubt.

### § 3 Öffnungszeiten, Badezeiten

- (1) Die Öffnungszeiten des Freibades werden von der Gemeindeverwaltung festgesetzt, am Eingang des Freibades durch Aushang sowie öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Die Badezeit beginnt mit Öffnung des Freibades und endet 20 Minuten vor Ende der Öffnungszeit. Die Bade- und Aufenthaltszeit innerhalb der Badebetriebszeiten ist nicht beschränkt. Sie endet jedoch stets bei Verlassen des Freibades und spätestens mit dem Ende der täglichen Öffnungszeit.
- (3) Nach Ablauf der Öffnungszeit ist das Freibad unverzüglich zu verlassen.

- (4) Der Einlass kann bei zu starkem Besucherandrang zeitweise verwehrt werden, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten bzw. aufrecht zu erhalten. Bei der Gefahr von Gewitter, extrem schlechten Witterungsbedingungen oder aus sonstigen zwingenden Gründen kann das Freibad vorübergehend, früher, für den Rest des Tages oder für längere Zeit geschlossen werden. Bei besonderen Anlässen, z.B. Sportveranstaltungen, Schul-, Gruppenschwimmen o.ä. können Teile des Freibades oder das gesamte Freibad für diesen Zweck gesperrt werden. Eine Rückerstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes ist in diesen Fällen nicht möglich.
- (5) Kassenschluss bzw. Ende des letzten Einlasses ist 1 Stunde vor Ablauf der täglichen Öffnungszeit.

### § 4 Eintritt

- (1) Jeder Badegast muss im rechtmäßigen Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die Benutzung des Freibades sein.
- (2) Die Nutzungsentgelte sowie Tarife sind in einer gesonderten Satzung/Entgeltordnung geregelt, die durch öffentlichen Aushang im Freibad bekannt gemacht wird.
- (3) Einzelkarten gelten zur einmaligen Benutzung des Freibades und sind nur am Lösetag gültig. Bei Verlassen des Freibades erlischt die Gültigkeit.
- (4) Die Jahreskarten für Einzelpersonen und Familien gelten nur für den angegebenen Zeitraum (Saisonkarten). Diese sind nicht übertragbar.
- (5) Bei Verlust von Einzeleintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen und können nicht umgetauscht werden.
- (6) Missbräuchlich benutzte Eintrittskarten werden ersatzlos eingezogen. In diesen Fällen kann vom Badepersonal und/oder der Gemeindeverwaltung ein (zeitlich begrenztes) Betretungsverbot erteilt werden.
- (7) Kann ein Badegast bei einer Kontrolle keine gültige Eintrittskarte vorweisen, ist das Zehnfache des jeweiligen Eintrittspreises zu entrichten. Darüber hinaus kann durch das Badepersonal und/oder die Gemeindeverwaltung Strafanzeige erstattet werden.

### § 5 Umkleiden, Aufbewahrungsmöglichkeiten

- (1) Zum Umkleiden sind Wechsel- und Sammelkabinen zu benutzen. Zur Aufbewahrung von Kleidung und persönlicher Gegenstände stehen abschließbare Garderobenschränke mit Pfandschloss zur Verfügung. Eine Haftung für darin verwahrte Gegenstände gegenüber der Gemeinde besteht nicht.
- (2) Für abhanden gekommene Garderobenschlüssel ist Kostenersatz in Höhe von 100,00 Euro zu leisten.
- (3) Die Belegung der Garderobenschränke über einen Tag hinaus ist nicht gestattet.
- (4) Das Badepersonal ist berechtigt, nach Ende der täglichen Öffnungszeiten die Garderobenschränke zu öffnen und zu räumen.
- (5) Nicht abgeholt hinterlegte Gegenstände werden nach Ablauf von drei Monaten seit dem Hinterlegungstag als Fundsache (§ 8) behandelt.

### § 6 Benutzung des Freibades, Verhaltensregeln

- (1) Die Benutzung der Schwimm- und Badebecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen.
- (2) Im Freibad ist Badekleidung aus geeigneten Badetextilien zu tragen. Hierzu zählen auch Burkinis sowie Sonnenschutz-Badetextilien, soweit die Identität der Person festgestellt werden kann. Das Tragen von Unterwäsche, auch unter jeglicher Badebekleidung, ist nicht gestattet. Babys und Kleinkinder haben in allen Schwimmbecken eine Badehose oder Badewindel zu tragen. Ob die Badekleidung den Anforderungen entspricht entscheidet das Badepersonal.
- (3) Das Betreten von Bade- und Barfußbereichen mit Straßenbekleidung oder Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- (4) Aus hygienischen Gründen ist es im gesamten Freibad insbesondere nicht erlaubt, sich zu rasieren, Zähne zu putzen, Nägel und Haare zu schneiden sowie Haare zu färben oder zu tönen, Hornhaut zu entfernen.
- (5) Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Die Freibadbenutzung darf keine Selbstgefährdung sowie keine Gefährdung und Belästigung anderer Personen verursachen. Insbesondere ist es nicht gestattet:
  - andere Personen unterzutauchen oder in die Badebecken zu stoßen,
  - in Becken mit geringerer Wassertiefe und von den Längsseiten in die Schwimmerbecken zu springen,



- in den Schwimmerbecken Gegenstände wie z.B. Luftmatratzen, Schwimmbretter oder Schwimmtiere etc. zu benutzen. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln ist zulässig, wenn dies von der Badeaufsicht genehmigt wird.
  - im Schwimmerbecken Schwimmhilfen zu benutzen.
- (6) Den Schwimmerbeckenbereich dürfen nur geübte Schwimmer benutzen. Nichtschwimmern steht ein besonders gekennzeichnete Bereich im Schwimmbereich zur Verfügung.
- (7) Insbesondere untersagt ist:
- das Ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser,
  - die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln in den Schwimmbereich und Badebereichen,
  - die Entsorgung von Gegenständen aller Art auf dem Gelände,
  - das Rennen innerhalb des Beckenumgangs und das Turnen an den Einstiegsleitern,
  - das Rauchen am Beckenumgangsbereich und auf allen weiteren entsprechend gekennzeichneten Flächen; im Übrigen sind die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen,
  - das Mitbringen von alkoholischen Getränken,
  - das Mitbringen von zerbrechlichen Behältern (z.B. aus Glas oder Porzellan),
  - das Anlegen von Feuerstellen und der Betrieb von Grillgeräten,
  - das Verschieben der freibadeeigenen Liegen, Stühle oder Tische,
  - aus Rücksicht auf andere Gäste, störenden Lärm zu verursachen. Dazu gehören auch Tonwiedergabe-, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musikinstrumente zu benutzen,
  - das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Einwilligung (besonders in der Umkleide und im Sanitärbereich) mit Fotokameras, Videokameras, Handys o.ä. (für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf es der vorherigen Genehmigung der Gemeindeverwaltung),
  - Fahrräder, Inline Skates, Skateboards, Cityroller o.ä. zu fahren,
  - mutwilliges und grundloses Hilferufen,
  - das Entfernen von Sperr- und Hinweisschildern.

## § 7 Benutzung von Spiel-, Sportgeräten und -flächen

- (1) Ballspiele und andere sportliche Aktivitäten dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen und Flächen ausgeübt werden. Eine Belästigung anderer Badegäste ist zu vermeiden.
- (2) Das Benutzen der Sprung- und Rutschanlagen ist nur nach Freigabe durch das Badepersonal gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:
- der Sprungbereich frei ist,
  - nur eine Person das Sprungbrett betritt,
  - die Person selbständig schwimmen kann,
  - nur gerade und nicht zur Seite gesprungen wird,
  - der Sprungbereich sofort nach dem Eintauchen verlassen wird,
  - das Unterschwimmen (Tauchen) des Sprungbereichs (-bretts)
  - bei freigegebener Sprunganlage untersagt ist,
  - auf die Sprunganlage keine Gegenstände mitgenommen werden dürfen,
  - seitliches Einspringen sowie das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen oder Gegenstände in den Sprungbereich strengstens untersagt ist.
- (3) Die Wasserrutsche darf nur entsprechend der angeschriebenen Altersbeschränkungen sowie Nutzungsanweisungen benutzt werden. Sie darf gleichzeitig nur von einer Person benutzt werden. Ein ausreichender Sicherheitsabstand ist einzuhalten. Es ist untersagt auf der Rutsche anzuhalten oder auf- und abwärts zu gehen. Der Wasserbereich vor der Einmündung ist nach dem Ausstieg sofort zu verlassen und freizuhalten.
- (4) Bei Nichtbeachtung oder Verstoß kann die Nutzung der unter den Absätzen (2) und (3) genannten Anlagen durch das Badepersonal untersagt werden.

## § 8 Fundgegenstände

Geldbeträge, Wertsachen und sonstige Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind beim Badepersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## § 9 Haftung

- (1) Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich der Spiel-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, das Freibad in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Badbetreiber nicht.
- (2) Dem Badegast wird ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände in das Freibad mitzunehmen. Der Badbetreiber übernimmt keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für mit-

gebrachte Wertgegenstände. Insbesondere werden durch die Bereitstellung der Schließfächer/Garderobenschränke keine Verwahrpflichten des Badbetreibers begründet. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld u.a. sowie Bekleidung haftet der Badbetreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen durch Dritte.

- (3) Für das ordnungsgemäße Verschließen der Garderobenschränke sowie der entsprechenden Kontrolle und die sichere Aufbewahrung der Schlüssel ist der Badegast allein verantwortlich.
- (4) Bei Schlüsselverlust wird der Inhalt des betreffenden Garderobenschrankes durch das Badepersonal nur aufgrund genauer Beschreibung durch den Badegast herausgegeben. Bei zweifelhaften Angaben werden Schränke, die nach dem Ende der Öffnungszeit des Bades noch verschlossen sind, geöffnet, der Inhalt zurückgegeben oder der bis dahin nicht identifizierte Inhalt nach § 8 behandelt.
- (5) Bei einem Personen-, Sach- oder Vermögensschaden, den ein Badegast bei der Benutzung von Badeeinrichtungen erleidet, haften die Gemeindeverwaltung und ihre Mitarbeiter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (6) Für Beschädigungen, Verlust u.ä. an Fahrzeugen, Fahrrädern, Kinderwagen u. ä., die vor dem Freibadgelände geparkt oder abgestellt sind, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- (7) Der Badegast haftet gegenüber dem Badbetreiber für alle von ihm verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen des Freibades sowie für den Verlust von Einrichtungsgegenständen, sofern es ihm zurechenbar ist, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Für absichtliche oder mutwillige Verunreinigungen im Freibad (z.B. nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Zigarettenresten, Essensabfall oder sonstigem Müll, wird ein Reinigungsaufwand von mindestens 40 € erhoben bzw. nach Aufwand abgerechnet.

## § 10 Aufsicht

- (1) Das Personal übt gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus und sorgt im Interesse aller Badegäste für Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Das Aufsichtspersonal der Bäder kann einen Badegast, der andere Badegäste stört, behindert, belästigt oder schädigt, Badeeinrichtungen vorsätzlich verunreinigt oder beschädigt, trotz Hinweis gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstößt, aus dem Bad notfalls mit Unterstützung der Polizei verweisen. Der Eintrittspreis wird nicht erstattet. Die Gemeindeverwaltung kann in solchen Fällen die weitere Benutzung des Bades zeitweise oder dauerhaft untersagen. Strafrechtliche Maßnahmen bleiben vorbehalten.

## § 11 Vorschrift über die Benutzung durch Vereine, Schulklassen und Kindergartengruppen

- (1) Auf Antrag kann wettkampfmäßig Schwimmsport und Rettungsschwimmen betreibenden Vereinen das Schwimmbereich mit den dazugehörigen Einrichtungen für die Benutzung zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung haben die Vereine verantwortliches Aufsichtspersonal zu stellen. Die Aufsichtspersonen der Vereine können das Bad 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde betreten.
- (3) Der Verein haftet für die Schäden, die während der Übungsstunden durch die Vereinsmitglieder oder deren eingeführten Gäste verursacht wurden.
- (4) Das Wasser muss 15 Minuten vor Übungsschluss verlassen werden, so dass das Bad am Ende der Übungsstunde geräumt ist.
- (5) Der Vereinsleiter hat dem Badepersonal die Besucherzahl anzugeben.
- (6) Diese Regelungen gelten entsprechend für Schulklassen und Kindergartengruppen.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle älteren Regelungen außer Kraft.

Eberdingen, den 27.03.2025

Bürgermeister Carsten Willing



## Notdienste

### Notrufe

Notruf Tel. 112  
Feuernotruf Tel. 112  
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

### Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg  
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

### Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

### Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

### Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

#### Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

#### Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

#### Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

#### Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

#### Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

### Wochenenddienst Sozialstation

#### Wochenenddienst vom 05.04. bis 06.04.2025

Nadine Gayer (Sonntag) Sigismina Promenzio Angela Roth  
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelte Pflegekräfte nicht benannt werden.

### Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2  
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

### DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

### Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

### Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

### Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

### Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

### Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

### Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

### Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

### Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

**04.04.** Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2, Tel. 07042/2918

**05.04.** Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4, Tel. 07042/5431

**06.04.** Apotheke am Rathaus Hirschlanden, Rathausplatz 4,

Tel. 07156/6101

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 42,

Tel. 07041/8106946

**07.04.** Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6,

Tel. 07152/24422

Rathaus-Apotheke Möglingen, Rathausplatz 15,

Tel. 07141/484224

**08.04.** Rathaus-Apotheke Asperg, Marktplatz 2, Tel. 07141/65681

**09.04.** Landern-Apotheke Markgröningen, Auf Landern 24,

Tel. 07145/5179

**10.04.** Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Tel. 07152/58877



## Öffnungszeiten und Telefonnummern

<b>Gemeindeverwaltung,</b> Internet: <a href="http://www.eberdingen.de">www.eberdingen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:buergерmeisteramt@eberdingen.de">buergерmeisteramt@eberdingen.de</a>	<b>Tel. 799-0</b>	<b>Hochdorf/Enz</b>	871418
<b>Öffnungszeiten:</b>		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montags	15:00 – 18:00 Uhr
Montag	15.30 – 18.00 Uhr	Donnerstags	11:00 – 12:00 Uhr
Bürgermeister	799 401		15:00 – 18:00 Uhr
Sekretariat	799 402	<b>Nussdorf</b>	940168
Fax	799 466	Öffnungszeiten:	
<b>Bauamt</b>		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305		
Fax	799 477	<b>Kindergärten</b>	
<b>Kämmerei und Personalamt</b>		Eberdingen „Arche Noah“	7050
Amtsleiter	799 315	Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Sekretariat	799 316	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Kasse	799 311	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Fax	799 488		
<b>Ordnungs- und Sozialamt</b>		<b>Grundschulen</b>	
Amtsleiter	799 304	<b>Schillerschule Hochdorf/Enz</b>	
stv. Amtsleiterin	799 207	<b>(Stammschule)</b>	87140
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302	Fax	871422
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301	Internet: <a href="http://www.schule-eberdingen.de">www.schule-eberdingen.de</a>	
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@schule-eberdingen.de">sekretariat@schule-eberdingen.de</a>	
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205		
Fax	799 499	<b>Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)</b>	970500
<b>Einwohnermeldeamt</b>		Fax	9705022
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	<b>Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule</b>	
<b>Standesamt</b>	799 202	<b>Hochdorf</b>	871421
Fax	799 455	Öffnungszeiten	11.15 – 17.00 Uhr
<b>Friedhof</b>	799 200	<b>Nussdorf</b>	9705020
Fax	799 499	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
<b>Gemeindebauhof</b>	819 9898	<b>Forstdienststelle</b>	
E-Mail: <a href="mailto:Bauhof@eberdingen.de">Bauhof@eberdingen.de</a>		Steffen Frank	
Bauhofleiter	0171 9506490	( <a href="mailto:steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de">steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de</a> )	07152 524 88
Stellv. Bauhofleiter, stellv. Wassermeister	0171 9506518	<b>Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603</b>	
<b>Freibad und Kiosk</b>		Öffnungszeiten:	
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247		18.00 – 19.00 Uhr
Kiosk	370 743	Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
<b>Verwaltungsaußenstellen:</b>		Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
<b>Hochdorf/Enz</b>	799 502	<b>Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602</b>	
Fax	799 599	Öffnungszeiten:	
Öffnungszeiten:		Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 – 11.30 Uhr		
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr	<b>Kehrbezirke für Kaminreinigung</b>	
<b>Nussdorf</b>	799 501	<b>OT Eberdingen und Nussdorf</b>	
Fax	799 598	Bezirksschornsteinfegermeister Thilo Salamon	0178 / 4088242
Öffnungszeiten:		<b>OT Hochdorf/Enz</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Bezirksschornsteinfeger	
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
<b>Keltenmuseum Hochdorf/Enz</b>	789 11	<b>AVL ServiceCenter</b>	
Fax	370 744	Telefon	07141 1442828
Öffnungszeiten:		Fax	07141 1442829
Mittwoch – Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr	<a href="mailto:servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de">servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de</a>	
montags und dienstags geschlossen			
<b>Ortsbüchereien</b>			
<b>Eberdingen</b>	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		

**Gemeinde Eberdingen  
Landkreis Ludwigsburg****Badeordnung für das Lehrschwimmbecken Eberdingen**

in der Fassung vom 13.03.2025.

Beschluss des Gemeinderates am: 27.03.2025

Bekanntmachung am: 03.04.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 27. März 2025 folgende Badeordnung für das Lehrschwimmbecken in Nussdorf beschlossen.

**§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Das Lehrschwimmbecken der Gemeinde Eberdingen (Badbetreiber) ist eine öffentliche Einrichtung, deren Benutzung entsprechend den ausgewiesenen öffentlichen Badezeiten zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Erholung, der sportlichen Betätigung sowie der Förderung der Gesundheitspflege dient.
- (2) Das Lehrschwimmbecken umfasst das gesamte Gebäude und die Nebenräume.
- (3) Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich einzuhalten. Mit dem Zutritt zum Lehrschwimmbecken erkennen die Badegäste die Bestimmungen dieser Badeordnung sowie alle sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen an.
- (4) Das Badepersonal oder weitere Beauftragte der Gemeinde üben das Hausrecht aus. Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Bei geschlossenen Personengruppen, bei Schul-, Vereins- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Lehrer, Vereins-, Übungs- oder sonstigen Leiter oder sonstige verantwortliche Aufsichtsperson die Einhaltung der Badeordnung zu gewährleisten und für deren Einhaltung verantwortlich.

**§ 2 Benutzung**

- (1) Das Lehrschwimmbecken kann im Rahmen der geltenden Öffnungszeiten von Jedermann benutzt werden.
- (2) Personen mit ansteckenden oder Anstoß erregenden Krankheiten, offenen Wunden oder Hautausschlägen sowie Personen, gegen die ein Hausverbot verhängt ist oder die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, ist die Benutzung oder der Eintritt in das Lehrschwimmbecken nicht gestattet.
- (3) Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind bzw. die sich oder andere durch ihre Behinderung in Gefahr bringen könnten, dürfen das Lehrschwimmbecken nur in Begleitung einer entsprechend geeigneten Begleitperson benutzen.
- (4) Kinder unter 8 Jahren dürfen das Lehrschwimmbecken nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person, eines Erwachsenen oder einer Aufsichtsperson, die mindestens 16 Jahre alt ist und die Verantwortung übernehmen kann, besuchen.
- (5) Das Mitbringen/Mitführen von Tieren ist nicht erlaubt.

**§ 3 Öffnungszeiten, Badezeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten des Lehrschwimmbeckens werden von der Gemeindeverwaltung festgesetzt und am Eingang durch Aushang sowie öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Die Badezeit beginnt mit Öffnung des Lehrschwimmbeckens und endet 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Die Bade- und Aufenthaltszeit innerhalb der Badebetriebszeiten ist nicht beschränkt.  
Sie endet jedoch stets bei Verlassen des Gebäudes und spätestens mit dem Ende der täglichen Öffnungszeiten.
- (3) Nach Ablauf der Öffnungszeiten ist das Lehrschwimmbecken unverzüglich zu verlassen.
- (4) Der Einlass kann bei zu starkem Besucherandrang zeitweise verwehrt werden, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten bzw. aufrecht zu erhalten. Aus sonstigen zwingenden Gründen kann das Lehrschwimmbecken vorübergehend oder für längere Zeit geschlossen werden.
- (5) Bei besonderen Anlässen, z.B. Sportveranstaltungen, Schul-, Gruppenschwimmen o.ä. kann das Lehrschwimmbecken für diese Zwecke ganz oder teilweise gesperrt werden. Eine Rückerstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes ist in diesen Fällen nicht möglich.
- (6) Kassenschluss bzw. Ende des Einlasses ist 15 Minuten vor Beginn der Badezeit.

**§ 4 Eintritt**

- (1) Jeder Badegast muss im rechtmäßigen Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens sein.
- (2) Die Nutzungsentgelte sowie Tarife sind in einer gesonderten Satzung/Entgeltordnung geregelt, die durch öffentlichen Aushang im Lehrschwimmbecken bekannt gemacht wird.
- (3) Einzelkarten gelten zur einmaligen Benutzung des Lehrschwimmbeckens und sind nur am Lösetag gültig. Bei Verlassen des Lehrschwimmbeckens erlischt die Gültigkeit. Bei Verlust der Karte wird kein Ersatz geleistet. Gelöste Karten werden nicht zurückergeben und können nicht umgetauscht werden.
- (4) Missbräuchlich benutzte Eintrittskarten werden ersatzlos eingezogen. In diesen Fällen kann vom Badepersonal und/oder der Gemeindeverwaltung ein (zeitlich begrenztes) Betretungsverbot erteilt werden.
- (5) Kann ein Badegast bei einer Kontrolle keine gültige Eintrittskarte vorweisen, ist das Zehnfache des jeweiligen Eintrittspreises zu entrichten. Darüber hinaus kann durch das Badepersonal und/oder die Gemeindeverwaltung Strafanzeige erstattet werden.

**§ 5 Umkleiden, Aufbewahrungsmöglichkeiten**

Zum Umkleiden sind Wechsel- und Sammelkabinen zu benutzen. Zur Aufbewahrung von Kleidung und persönlicher Gegenstände ist die Sammelumkleide zu benutzen. Eine Haftung für darin verwahrte Gegenstände gegenüber der Gemeinde besteht nicht.

**§ 6 Benutzung des Lehrschwimmbeckens, Verhaltensregeln**

- (1) Die Benutzung der Schwimm- und Badebecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen.
- (2) Im Lehrschwimmbecken ist Badekleidung aus geeigneten Badetextilien zu tragen. Hierzu zählen auch Burkinis, soweit die Identität der Person festgestellt werden kann. Das Tragen von Unterwäsche, auch unter jeglicher Badebekleidung, ist nicht gestattet. Babys und Kleinkinder haben in allen Schwimmbecken eine Badehose oder Badewindel zu tragen. Ob die Badekleidung den Anforderungen entspricht entscheidet das Badepersonal.
- (3) Das Betreten von Bade- und Barfußbereichen mit Straßenbekleidung oder Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- (4) Aus hygienischen Gründen ist es im gesamten Lehrschwimmbecken insbesondere nicht erlaubt, sich zu rasieren, Zähne zu putzen, Nägel und Haare zu schneiden sowie Haare zu färben oder zu tönen, Hornhaut zu entfernen.
- (5) Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Die Lehrschwimmbeckenbenutzung darf keine Selbstgefährdung sowie keine Gefährdung und Belästigung anderer Personen verursachen. Insbesondere ist es nicht gestattet:
  - andere Personen unterzutauchen oder in die Badebecken zu stoßen,
  - in das Becken zu springen,
  - Gegenstände wie z.B. Luftmatratzen, Schwimmbretter oder Schwimmtiere, etc. zu benutzen. Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln ist zulässig, wenn dies von der Badeaufsicht genehmigt wird.
- (6) Insbesondere untersagt ist:
  - das Ausspucken auf den Boden oder in das Badewasser,
  - die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln in den Schwimmbecken und Badebereichen,
  - die Entsorgung von Gegenständen aller Art,
  - das Rennen innerhalb des Beckenumgangs,
  - das Rauchen im gesamten Gebäude,
  - das Mitbringen von alkoholischen Getränken,
  - das Mitbringen von zerbrechlichen Behältern (z.B. aus Glas oder Porzellan),
  - aus Rücksicht auf andere Gäste, störenden Lärm zu verursachen. Dazu gehören auch Tonwiedergabe-, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musikinstrumente zu benutzen,
  - das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Einwilligung (besonders in der Umkleide und im Sanitärbereich) mit Fotokameras, Videokameras, Handys o.ä. (für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf es der vorherigen Genehmigung der Gemeindeverwaltung),
  - mutwilliges und grundloses Hilferufen,
  - das Entfernen von Sperr- und Hinweisschildern.

**§ 7 Fundgegenstände**

Geldbeträge, Wertsachen und sonstige Gegenstände, die im Lehrschwimmbecken gefunden werden, sind beim Badepersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.



## § 8 Haftung

- (1) Die Badegäste benutzen das Lehrschwimmbecken einschließlich der Spiel-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, das Lehrschwimmbecken in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Badbetreiber nicht.
- (2) Dem Badegast wird ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände in das Lehrschwimmbecken mitzunehmen. Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- (3) Bei einem Personen-, Sach- oder Vermögensschaden, den ein Badegast bei der Benutzung von Badeeinrichtungen erleidet, haften die Gemeindeverwaltung und ihre Mitarbeiter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Für Beschädigungen, Verlust u.ä. an Fahrzeugen, Fahrrädern, Kinderwagen u.ä., die vor dem Lehrschwimmbeckengelände geparkt oder abgestellt sind, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- (5) Der Badegast haftet gegenüber dem Badbetreiber für alle von ihm verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen des Lehrschwimmbeckens sowie für den Verlust von Einrichtungsgegenständen, sofern es ihm zuordenbar ist, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Für absichtliche oder mutwillige Verunreinigungen im Lehrschwimmbecken (z.B. nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Müll, wird ein Reinigungsaufwand von mindestens 40 € erhoben bzw. nach Aufwand abgerechnet.

## § 9 Aufsicht

- (1) Das Personal übt gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus und sorgt im Interesse aller Badegäste für Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Das Aufsichtspersonal des Bades kann einen Badegast, der andere Badegäste stört, behindert, belästigt oder schädigt, Badeeinrichtungen vorsätzlich verunreinigt oder beschädigt, trotz Hinweis gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstößt, aus dem Bad notfalls mit Unterstützung der Polizei verweisen. Der Eintrittspreis wird nicht erstattet. Die Gemeindeverwaltung kann in solchen Fällen die weitere Benutzung des Bades zeitweise oder dauerhaft untersagen. Strafrechtliche Maßnahmen bleiben vorbehalten.

## §10 Vorschrift über die Benutzung durch Vereine, Schulklassen und Kindergartengruppen

- (1) Auf Antrag kann wettkampfmäßig Schwimmsport und Rettungsschwimmen betreibenden Vereinen das Schwimmbecken mit den dazugehörigen Einrichtungen für die Benutzung zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung haben die Vereine verantwortliches Aufsichtspersonal zu stellen. Die Aufsichtspersonen der Vereine können das Bad 30 Minuten vor Beginn der Übungsstunde betreten.
- (3) Der Verein haftet für die Schäden, die während der Übungsstunden durch die Vereinsmitglieder oder deren eingeführten Gäste verursacht wurden.
- (4) Das Wasser muss 15 Minuten vor Übungsschluss verlassen werden, so dass das Bad am Ende der Übungsstunde geräumt ist.
- (5) Der Vereinsleiter hat dem Badepersonal die Besucherzahl anzugeben.
- (6) Diese Regelungen gelten entsprechend für Schulklassen und Kindergartengruppen.

## §11 Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Eberdingen, den 27.03.2025

Bürgermeister Carsten Willing

## Schadens- und Mängelmelder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



in Zukunft können Schäden und Mängel auf der Homepage der Gemeinde Eberdingen gemeldet werden. Den Schadensmelder finden Sie auf der Homepage [www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de) unter der Kategorie „Rathaus“ oder Sie scannen einfach den hier aufgeführten QR-Code.



Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Talhausen findet am

**Dienstag, 09.04.2025 um 16.00 Uhr in**

in der **Rathaus Korntal, Sitzungssaal, Saalplatz 4, 70825 Korntal-Münchingen** mit folgender Tagesordnung statt:

### Öffentlicher Teil:

1. Neubau 4. Reinigungsstufe  
- Vergabe der Metallbau-, Gerüstbau-, Dach- und Fassadenarbeiten
2. Neubau 4. Reinigungsstufe  
- Vergabe der Elektroarbeiten
3. Neubau 4. Reinigungsstufe  
- Kostenstatus und Kostenfortschreibung
4. Feststellung Jahresabschluss 2023
5. Wirtschaftsplan 2025 mit Finanzplanung 2024 — 2028
6. Allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt 2019 — 2022
7. Wahl Verbandsvorsitzender und der beiden Stellvertreter
8. Bekanntgaben und Sonstiges

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Jens Hübner  
Verbandsvorsitzender

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

### Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung vom 27.03.2025

#### **Erschließung „Hinter dem Zaun V“ im Ortsteil Nussdorf - Vorstellung der Erschließungsplanung**

Die Überlegungen zur Erschließung des Baugebiets „Hinter dem Zaun V“ wurden im Rahmen der geplanten Erweiterung des Kindergartens Blumenstraße dem Gemeinderat vorgestellt. Im weiteren Planungsablauf wurde das Ingenieurbüro Kim mit der Erstellung der Erschließungsplanung beauftragt. Diese Ergebnisse liegen jetzt vor. Der Antrag seitens der Fraktion SPD/Grüne zur Absetzung dieses Tagesordnungspunkts wurde abgelehnt. Während der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, dass der Vortrag über die Variantenuntersuchung zur Erschließung des Baugebiets „Hinter dem Zaun V“ im Ortsteil Nussdorf nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht über die Vorzugsvariante und das weitere Vorgehen zu beschließen. Dem Antrag wurde zugestimmt.

#### **Erschließung des Baugebiets „Betteläcker, Erweiterung“, Ortsteil Hochdorf**

##### **- Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben**

Beim o.g. Bebauungsplanverfahren sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, welche in dem erforderlichen Umfang nicht auf Markung der Gemeinde Eberdingen durchgeführt werden können. Der Gemeinderat genehmigte die außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kauf von anrechnungsberechtigten Ökopunkten für den ökologischen Ausgleich im Rahmen des Bebauungsplans „Betteläcker-Erweiterung“ im Ortsteil Hochdorf. Die Kosten werden von der Gemeinde vorfinanziert und sind vom Maßnahmenträger zu begleichen.



## **Erneuerung der Wasserleitung und des Fahrbahnbelags in der Pulverdinger Straße, Ortsteil Hochdorf**

### **- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben**

Bei der o.g. Baumaßnahme zeigen sich im Rahmen des Bauablaufs stetig notwendige Zusatzarbeiten, welche bei der Planung und Ausschreibung so nicht erkennbar waren. Die vorliegenden Nachtragsforderungen Nr. 7 und Nr. 9 beinhalten z.B. unvorhergesehene Kanalarbeiten, verschiedene Bauteile, Schächte, Teile für Straßenbeleuchtung, Pflasterarbeiten und Entwässerungsrinnen. Der Gemeinderat genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben durch den erhöhten Aufwand und nicht eingeplante Bauleistungen, für die von der bauausführenden Fa. Kohler verschiedene Nachtragsforderungen erhoben werden.

1. Nachtrag 7: Herstellung der Entwässerungseinrichtungen über 16.693,64 Euro.

2. Nachtrag 9: Überarbeitung von Gehwegflächen und Entwässerungseinrichtungen über 38.201,27 Euro.

## **Konzept zu Ausbau und Nutzung von Windenergie auf der Gemarkung der Gemeinde Eberdingen**

### **- Vorstellung, Grundsatzbeschluss und Beratung zum weiteren Vorgehen**

Mit der geplanten und derzeit durchgeführten Teilfortschreibung „Windkraft“ des Regionalplanes durch den Regionalverband Stuttgart rückt die Gemeinde Eberdingen bei der Ausweisung potenzieller Windkraftstandorte in den Fokus. Um das Projekt auf der Gemarkung Eberdingen voranzutreiben, hat die Verwaltung das in der Anlage befindliche Konzept ‚Westwind‘ ausgearbeitet. Die Gemeindeverwaltung schlug vor, hinsichtlich der Begleitung des Projekts und für weitere Beratungsleistungen die Firma Schweizer Honold hinzuziehen. Die Vorbereitung der eigentlichen Projektierung erfolgt derzeit weiterhin in Verantwortung des Projektierers. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Referenten und der Verwaltung zur Kenntnis und bat, das Projekt zügig weiterzuführen.

## **Einführung einer Zweitwohnungssteuer**

### **- Vorberatung des Satzungsentwurfes**

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beratungen über den Haushalt 2025 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Grundsatz beschlossen. Hieraus folgend legte die Verwaltung dem Gemeinderat den Erstentwurf der Satzung über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zur Vorberatung vor. Der Gemeinderat nahm den Satzungsentwurf zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer sowie die Ausführungen der Gemeindeverwaltung hierzu zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung der Gemeinde zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.

## **Neuausrichtung der Unterbringung Geflüchteter**

### **- Ressourcenbündelung und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Ziel der Gemeinde ist die langfristige Kostenreduktion der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Unterkunft) unter dem Aspekt der gleichbleibenden Kapazitätssicherung. Aktuell sind die meisten Flüchtlinge in angemieteten Unterkünften untergebracht. Zum 19.03.2025 waren von der Gemeinde in Eberdingen 42 Personen, in Hochdorf 59 Personen und in Nussdorf 14 Personen untergebracht. In Hochdorf gibt es neben den Unterkünften der Gemeinde auch die Unterkunft vom Landratsamt Ludwigsburg mit insgesamt 104 Plätzen. Aktuell sind in dieser 57 von 104 Plätzen belegt. Aufgrund der Anrechnung der Unterkunft des Landratsamtes Ludwigsburg in Hochdorf ist die Gemeinde Eberdingen 2025 verpflichtet, 12 Flüchtlinge aus aller Welt und mind. 1 Ukrainer aufzunehmen. Mit dem Bau der Unterkunft in Nussdorf möchte die Gemeinde Eberdingen bei Möglichkeit auch die anderen angemieteten Unterkünfte aufgeben und so die laufenden Kosten reduzieren. Aufgrund der daraus anschließenden Diskussion wurde der Sitzungsbeschluss abgeändert. Der Gemeinderat stimmte der Einforderung von Angeboten für eine temporäre Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft auf Flst. 5653 in Nussdorf zu. Eine Entscheidung soll erst nach der Vorlage der Angebote getroffen werden.

## **Planungsleistungen für eine Unterkunft für Geflüchtete**

### **- Beauftragung von Architektenleistungen**

Durch die Diskussion beim vorherigen Tagesordnungspunkt wurde aus der Mitte des Gemeinderates der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Die Gemeinderäte stimmten der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zu.

## **Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2018 - 2022**

### **- Bekanntgabe des Prüfungsberichtes**

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2022 überprüft. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen. Der Gemeinderat wurde gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 der GemOBW unterrichtet.

## **Abschluss eines Jahresbauvertrags für die Jahre 2025 und 2026**

### **- Zustimmung zur Verlängerung des bestehenden Vertrags**

Die Fa. Gebr. Ezel führt für die Gemeinde Eberdingen verschiedene Tiefbauarbeiten auf der Grundlage eines Jahreszeitvertrages durch. Bei dieser Vertragsform werden in einer Ausschreibung für nahezu alle benötigten Bauleistungen die Einheitspreise durch den Auftraggeber vorgegeben und im sogenannten Auf- und Abschlagsverfahren ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschloss die Verlängerung des bestehenden Jahreszeitvertrages über Tiefbauarbeiten für die Jahre 2025 bis 2026 mit der Fa. Gebr. Ezel aus Vaihingen/Enz.

## **Beschaffung von Arbeitsmitteln für den Bauhof**

### **- Zustimmung zur Anschaffung einer funkgesteuerten Mähraupe**

Für die stetig wachsenden Pflegearbeiten im Bereich der Grünflächenpflege plant die Verwaltung in Abstimmung mit dem Bauhof die Beschaffung einer funkgesteuerten Mähraupe. Dadurch wird eine Entlastung der körperlich anstrengenden Tätigkeiten mit einer höheren Produktivität verbunden. Der Gemeinderat genehmigte die Beschaffung einer funkgesteuerten Mähraupe für den Bauhof zum Preis von 34.813,88 Euro brutto.

## **Badeordnungen für das Freibad Eberdingen und das Lehrschwimmbecken Nussdorf**

### **- Beschluss der beiden Badeordnungen**

Die Badeordnung des Freibads soll den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zudem soll für das Lehrschwimmbecken eine Badeordnung eingeführt werden. Der Gemeinderat beschloss die Badeordnung für das Freibad Eberdingen unter Ergänzung bei § 6 Abs. 7 (... und an allen entsprechenden Flächen) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung. Der Gemeinderat beschließt die Badeordnung für das Lehrschwimmbecken Nussdorf in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

## **Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal**

### **- Jahresabschluss 2023**

In der noch zu terminierenden Verbandsversammlung soll der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ festgestellt werden. Der Gemeinderat stimmte der Ermächtigung der von der Gemeinde Eberdingen entsandten Vertreter, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ (ZV HWS) in der Zweckverbandsversammlung gemäß § 95 b Abs. 1 GemO i.V. m. § 5 Abs. 2 GKZ festzustellen, zu.

## **Einwohnerfragezeit**

Seitens der Einwohner wurden keine Anliegen vorgetragen.

## **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gab Bürgermeister Willing bekannt, dass der Gemeinderat über drei Stundungsanträge entschieden hat. Er teilt mit, dass über die Nachfolge des Leiters der Kämmererei und des Personalamtes, Herr Weth, befunden wurde. Als Nachfolgerin konnte Frau Rennert gewonnen werden, welche die Stelle zum 01.06.2025 antreten wird.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates zum aktuellen Verfahrensstand in Sachen Norma-Markt Nussdorf teilte die Verwaltung mit, dass ein Termin mit dem Vorhabenträger vereinbart worden ist.

Bürgermeister Willing gab die Versetzung des Amtsleiters des Sozial- und Ordnungsamtes, Herr Bernd Unmüßig, in den Ruhestand bekannt. Er würdigte sein Wirken zum Wohle der Gemeinde Eberdingen und bedankte sich für seine langjährige Arbeit. Es wurde ein Geschenkkorb als Abschiedsgeschenk überreicht.

Bürgermeisteramt Eberdingen



## Stellenangebote



NUSSDORF  
EBERDINGEN  
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt. Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage [www.eberdingen.de/bewerberportal](http://www.eberdingen.de/bewerberportal) eingereicht werden.  
Kämmerei und Personalamt

### Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen
- einen **Wassermeister (m/w/d)**
- eine **hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)** für die Grundschule Nussdorf
- mehrere **Aushilfen (m/w/d)** für die Freibad-Saison 2025 zur **Beckenaufsicht**



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Gemeindehomepage: [www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de).

## Bürgerinformationen

### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr  
Montagnachmittag 15:30 – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Die Verwaltungsaußenstelle Hochdorf ist mittwochs geschlossen.

### Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

### Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



#### Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

### Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

#### Besuch der Büchereien

##### Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

##### Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

##### Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

## Feuerwehr Eberdingen

[www.ffw-eberdingen.de](http://www.ffw-eberdingen.de)



### Abt. Eberdingen

Am Montag, 07. April 2025, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

### Müllabfuhr

Freitag, 04.04. Gelbe Tonne (H+N)

Dienstag, 08.04. Biotonne (E+H+N)

Donnerstag, 10.04. Papiertonne (H+N)

### Schadstoffsammlung

Am Donnerstag, **10.04.2025** sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von 18.15 – 19.30 Uhr im **OT Eberdingen**, Hohlweg/Parkplatz Sporthalle.

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

**Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.**

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Das kann alles zum Schadstoffmobil:

Farb- und Lackreste, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Wasch- und Reinigungsmittel, ÖlfILTER und överschmierte Lappen.

### Nicht angenommen werden:

Feuerlöscher und Altöl

Weitere Hinweise im Abfallkalender der AVL Ludwigsburg



### Die lokale Agenda lädt ein:

#### 1. Radeltreff

Beginnend mit dem 08.04.2025 wollen wir unseren Radeltreff für dieses Jahr wieder starten.

Treffpunkt: Rathaus Eberdingen

Zeitpunkt: 14-täglich (immer ungerade Wochen), 17:30 Uhr

Teilnehmer: Wir freuen uns über jeden, egal ob E-Bike oder „Bio“-Bike.

Strecken: ca. 25 bis 40 km, vorwiegend Radwege

Informationen:

E-Mail [helmut.clauss@t-online.de](mailto:helmut.clauss@t-online.de), Tel. 07042 792009

#### 2. Waldbegehung

Für alle interessierten Gemeindemitglieder ab 15 Jahren laden wir zu einer Waldbegehung mit dem Revierförster H. Frank ein.

Termin: Donnerstag, 15.05.2025

Treffpunkt: Nussdorf, Waldparkplatz Lichthölzle, von Iptingen kommend rechts

Uhrzeit: Treffpunkt 14:00 Uhr

Teilnehmerkreis: Erwachsene und Jugendliche ab ca. 15 Jahren

Thema der Führung: Der Wald in Zeiten des Klimawandels

Waldbilder:

- Douglasie als klimaresistentere Baumart
- Wie viel Holz wächst jährlich im Gemeindewald zu?
- Ist ein Verzicht auf Holzverwendung sinnvoll?
- Fichte – eine aussterbende Baumart
- Versuchsfläche der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg mit trockenresistenten Eichenarten
- Birgt totes Holz auch Chancen?

Kosten entstehen keine, jedoch wird um eine kleine Spende für die „Kaffeekasse“ der Waldarbeiter gebeten.

Anmeldungen bitte an [helmut.clauss@t-online.de](mailto:helmut.clauss@t-online.de)

oder unter Tel. 07042 792009



### Einladung zur kommenden Sitzung der lokalen Agenda

Wir treffen uns am Donnerstag, **10. April 2025 um 19 Uhr** in der **Landgaststätte „Kranz“** in Eberdingen. Gerne freuen wir uns über neue Unterstützerinnen und Unterstützer.

Gestalten wir die Zukunft unserer Ortsteile gemeinsam.

Torsten Hermann, Sprecher der lokalen Agenda

## Schulnachrichten

### Grundschule Eberdingen

In den Grundschulen wird es bunt!



Fotos: Gemeinde Eberdingen

Am Freitag, 14. März, haben die Kinder der Grundschulen Nussdorf und Hochdorf gemeinsam mit ihren engagierten Lehrern und Eltern in fröhlicher Atmosphäre für den Frühling gebastelt und gebacken. Mit viel Freude und Kreativität wurden viele schöne Dinge gestaltet, wie z. B. Kreisel, Schlüsselanhänger, bunte Pompoms, Papierblumensträuße und bemalte Pflanzentöpfe. Ein ganz besonderes Highlight in Nussdorf war das Bemalen der Holzplatten für den neuen Gartenzaun des Pausenhofs. Auch in Hochdorf gab es ein tolles Ereignis: Ein Papa kam mit dem Rettungswagen (RTW) vorbei, um den Kindern die Angst vor dem Krankenwagen zu nehmen.

Jedes Jahr freuen sich alle ganz besonders auf den Thementag, der zu unterschiedlichen Jahreszeiten stattfindet. Rundum war es wieder mal ein gelungener Tag mit viel Freude und Kreativität!

## Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

### Agentur für Arbeit Ludwigsburg

#### Agentur für Arbeit Ludwigsburg und Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen am 8. April 2025 geschlossen

Am Dienstag, 8. April 2025, bleibt die Agentur für Arbeit Ludwigsburg – einschließlich des Berufsinformationszentrums – wegen einer dienstlichen Veranstaltung bis 13:00 Uhr geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Das Service-Center ist von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen. Mit den eServices auf [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) können sich Jobsuchende online arbeitsuchend melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld oder Berufsausbildungsbeihilfe stellen oder Veränderungen wie Nebentätigkeiten, Erkrankung u. a. mitteilen. Firmen können freie Stellen melden und Arbeitgeberbescheinigungen elektronisch übermitteln.

### Landratsamt Ludwigsburg

#### Regionales Fenster im Kreishaus Ludwigsburg zu „24 Stunden Genuss-Touren“

#### Neue Weinautomat-Genuss-Touren in der Region Marbach-Bottwartal

Wein genießen, wann immer man möchte – ganz ohne Öffnungszeiten und mit traumhaften Ausblicken auf die Weinberge der Region Marbach-Bottwartal: Vom 26. März bis 12. Mai 2025 stellt die Wein-Lese-Landschaft Marbach-Bottwartal ihre neuen Weinautomat-Genuss-Touren im Foyer des Kreishauses Ludwigsburg im Rahmen der Ausstellungsreihe „Regionales Fenster“ vor.

Die neuen Rundtouren bieten rund um die Uhr Genuss – dank der Weinautomaten, die von den Winzern der Region Marbach-Bottwartal betrieben werden. Diese ermöglichen es den Ausflüglerinnen und Ausflüglern, heimische Weine und regionale Produkte direkt vor Ort zu genießen, unabhängig von den Öffnungszeiten. Die drei Weinautomaten-Touren führen durch eine malerische Landschaft in Deutschlands einziger Wein- und Literaturregion, teils auf dem Wein-Lese-Weg und dem Württembergischen Weinwanderweg. Die Genuss-Automaten werden im neuen druckfrischen Prospekt vorgestellt, der in der Ausstellungszeit im Landratsamt ausliegt.



#### Wunderschöne Natur von Marbach bis Beilstein

Die verschiedenen Routen wie „Fruchtig bis literarisch“, „Wengerter für 1 Tag“ oder „Weinreben erleben“ ermöglichen es den Wandern- den, die wunderschöne Natur rund um Marbach, Murr, Benningen, Großbottwar, Steinheim und Beilstein zu entdecken. Alle Touren, die zwischen neun und zwölf Kilometern lang sind und zwei bis drei

Stunden in Anspruch nehmen, sind auch auf der Plattform outdooractive verfügbar. Dort können die Karten mit Wegführungen und GPX-Dateien abgerufen werden. Der neue Flyer mit diesen Informationen sowie einem QR-Code für den Zugriff auf die outdooractive-Daten ist ebenfalls während der Ausstellungszeit im Kreishaus erhältlich.

### Das „Regionale Fenster“ kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Foyer des Kreishauses angesehen werden:

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag: 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
Donnerstag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

#### Fachbereich Wald informiert

#### Vorsicht beim Bärlauch-Sammeln: Verwechslungsgefahr mit giftigen Pflanzen

**Mit dem Frühling beginnt die Bärlauch-Saison und viele Menschen zieht es zum Sammeln in den Wald. Doch Vorsicht ist geboten: Der essbare Bärlauch kann leicht mit den giftigen Maiglöckchen und Herbstzeitlosen verwechselt werden. Daher sollten nur diejenigen sammeln, die die Pflanzen sicher unterscheiden können. Erlaubt ist das Sammeln ausschließlich in haushaltsüblichen Mengen.**

Während viele Frühlingsblumen unter Naturschutz stehen und nicht gepflückt werden dürfen, ist das Sammeln von Bärlauch für den Eigenbedarf gestattet. „Pro Person ist laut Landeswaldgesetz das Sammeln für den Eigenbedarf in haushaltsüblichen Mengen erlaubt“, erklärt Dr. Simon Boden, Leiter des Fachbereichs Wald des Landratsamts. Wer größere Mengen oder für gewerbliche Zwecke sammeln möchte, benötigt eine Genehmigung.



#### Giftige Doppelgänger und sichere Erkennung

Die Pflanze, deren grüne Blätter etwa 20 bis 30 Zentimeter lang werden, wächst bevorzugt in Laubmisch- und Buchenwäldern und breitet sich dort oft großflächig am Waldboden aus. Dr. Boden warnt ausdrücklich vor der Verwechslungsgefahr mit Maiglöckchen und Herbstzeitlosen, die beim Verzehr lebensgefährlich sein können. Maiglöckchen können Übelkeit und Erbrechen verursachen. Der Verzehr von Herbstzeitlosen kann bereits bei einem einzigen Blatt lebensgefährlich sein.

Besonders heimtückisch: Bärlauch wächst oft direkt neben seinen gefährlichen Doppelgängern.

Wichtige Merkmale zur Unterscheidung: Die Unterseite der Bärlauch-Blätter ist mattgrün und sie besitzen einen dünnen Stiel. Maiglöckchen hingegen bilden Blattpaare am Stängel, ihre Blattunterseiten sind glänzend. Wer sich unsicher ist, sollte lieber auf das Sammeln verzichten oder sich vorher genau informieren, rät Dr. Boden.

#### Achtsames Verhalten im Wald

Neben der eigenen Sicherheit sollten Bärlauch-Sammler auch Rücksicht auf die Natur nehmen. Das bedeutet, sich umsichtig im Wald zu bewegen, Wildtiere nicht zu stören und andere Besucherinnen und Besucher nicht zu beeinträchtigen.

Wer Bärlauch noch genießen möchte, sollte sich beeilen: Die Bärlauch-Saison ist nur kurz und beginnt in der Regel im April. Je nach Wetterlage sprießen die ersten zarten Blätter bereits im März. Etwa ab Mai setzt die Blüte ein und die Erntezeit geht zu Ende, da die Blätter dann deutlich an Aroma verlieren.

#### Neue Willkommensschilder an den Landkreisgrenzen Ludwigsburg

**Der Landkreis Ludwigsburg begrüßt seine Gäste und Bewohnerinnen und Bewohner nun mit neuen, ansprechenden Willkommensschildern. An insgesamt 15 Standorten entlang der Haupteinfallstraßen werden nach und nach moderne und kreative Schilder aufgestellt, die die Vielfalt des Landkreises repräsentieren.**

Landrat Dietmar Allgaier wurde durch eine Bürgeranfrage auf das Fehlen solcher Schilder aufmerksam und setzte sich für eine ansprechende Lösung ein: „Manchmal sind es die kleinen Anregungen aus der Bürgerschaft, die große Veränderungen bewirken. Ich freue mich, dass wir mit diesen kreativen und modernen Schildern ein starkes Zeichen für unseren gastfreundlichen und vielfältigen Landkreis setzen.“

Die federführenden Fachbereiche Kreisentwicklung, Klimaschutz, Mobilität und Tourismus und Straßen des Landratsamts Ludwigsburg entwickelten gemeinsam das Konzept für die neuen Schilder. Ziel war es, den Landkreis in seiner Vielfalt darzustellen und gleichzeitig eine einladende Atmosphäre zu schaffen.

#### Dreidimensional gestaltete Schilder bieten besonderen Blick

Besonders innovativ ist die dreidimensionale Gestaltung der Schilder: Der Bildausschnitt in Form des Landkreises ermöglicht eine besondere Wahrnehmung – sowohl ein Blick in den Landkreis als auch hinaus ist möglich. Durch die wechselnden Perspektiven ergibt sich ein dynamisches und lebendiges Bild, das den Landkreis aus verschiedenen Blickwinkeln erlebbar macht.

Auch Remsecks Oberbürgermeister Dirk Schönberger begrüßt die Willkommensschilder: „Die Willkommensschilder schaffen bereits an den Landkreisgrenzen eine einladende Atmosphäre. Besonders freut es mich, dass nun auch in Remseck am Neckar die Menschen im Landkreis willkommen geheißen werden. Es ist nicht nur ein ästhetisches Element, sondern auch ein Symbol für unseren lebendigen und zukunftsorientierten Landkreis.“

Mit der Umsetzung dieses Projekts reiht sich der Landkreis Ludwigsburg in die Gruppe der Landkreise ein, die mit ansprechender Beschilderung ihre Gäste willkommen heißen.



Foto: LRA LB

**Landkreis bezuschusst neues Frauenhaus mit 500.000 Euro Angesichts des dringenden Bedarfs an Plätzen für Frauen und Kinder in Schutzsituationen unterstützt der Landkreis den Verein Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg bei der Verwirklichung eines neuen Frauenhauses mit einer halben Million Euro Investitionskostenzuschuss. Im Fokus steht dabei das „Alte Kurhotel“ in der Marbacher Straße in Ludwigsburg, das mit einem offenen Konzept Schutz und Sicherheit für mindestens 20 Frauen und Kinder bieten soll. Parallel hat der Verein Frauen für Frauen beim Land Baden-Württemberg einen Förderantrag gestellt.**

#### Neues Frauenhaus: Die Wahl fiel auf das „Alte Kurhotel“

Angesichts des hohen Bedarfs weiterer Schutzräume für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern hat der Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit dem Verein Frauen für Frauen e.V. seit Anfang 2024 eine intensive Suche nach geeigneten Immobilien durchgeführt. Da das „Alte Kurhotel“ einen hohen Sanierungsaufwand hat, wurden verschiedene weitere Optionen geprüft, darunter Bestandsobjekte und mögliche Neubauten. Insgesamt konnten elf Immobilien einbezogen werden, von denen fünf aufgrund zu hoher Sanierungsaufwände oder mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden. Die verbleibenden sechs Objekte wurden ausführlich bewertet, um sowohl die Sicherheitsanforderungen als auch die Bedarfe der Frauen und



Deine Region auf

**NUSSBAUM.de**



Kinder bestmöglich zu berücksichtigen. Letztendlich fiel die Wahl aufgrund des drängenden Bedarfs an Schutzplätzen und der fehlenden kurzfristigen Alternative an schnellstmöglich nutzbaren Immobilien auf das „Alte Kurhotel“.

Dieses bietet durch sein Raum- und Nutzungskonzept die Möglichkeit, ein offenes Konzept zu verfolgen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Frauenhäusern wird der Schutz nicht durch eine geheime Adresse, sondern durch ein umfassendes Sicherheitskonzept vor Ort gewährleistet.

Trotz des Zuschusses in Höhe von 500.000 Euro ist der Verein Frauen für Frauen e.V. auf weitere Fördermittel angewiesen, um die Sanierung des „Alten Kurhotels“ zu stemmen.

### **Landrat kritisiert Einstellung des Förderprogramms und begrüßt Gewalthilfegesetz**

Landrat Dietmar Allgaier kritisierte scharf, dass der Bund 2023 sein bisheriges Förderprogramm für Frauenhäuser abrupt eingestellt hat: „Das Sozialrecht sieht vor, dass sich Landkreise eigentlich nur bei den Unterbringungs- und Betreuungskosten beteiligen. Durch die kurzfristige Einstellung des Förderprogramms hat uns der Bund in eine Zwangslage gebracht, in der wir nun auch gemeinsam mit dem Land einen Investitionskostenzuschuss leisten müssen, um dabei zu helfen, den dringenden Bedarf an Schutzräumen in Frauenhäusern bei uns zu decken.“

Mit dem im Februar dieses Jahres verabschiedeten Gewalthilfegesetz würden nun endlich auf Bundesebene Maßnahmen ergriffen, um den Ausbau an Plätzen voranzutreiben. Zudem stelle das Land Baden-Württemberg Fördermittel bereit. Der Verein Frauen für Frauen hat deshalb vergangene Woche einen Antrag beim Land für das dortige, neue Förderverfahren eingereicht.

„Wir werden die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene genau beobachten“, so Landrat Allgaier abschließend. „Denn eines steht fest: Der Schutz von Frauen und Kindern ist keine Aufgabe, die warten kann.“

### **Landesaktion „Gläserne Produktion“ 2025 mit abwechslungsreichen Aktionen**

#### **Genuss, Natur und Handwerk hautnah erleben**

**Die Vielfalt und Innovationskraft regionaler Betriebe aus Landwirtschaft, Gartenbau, Obst- und Weinbau sowie aus dem Bäckerhandwerk stehen im Mittelpunkt der Gläsernen Produktion 2025. Mit viel Fachwissen, Leidenschaft und Engagement stellen die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter wertvolle Erzeugnisse her. Verbraucherinnen und Verbraucher können hautnah erleben, wie hochwertige Lebensmittel und Pflanzen in unserer Region entstehen.**

Die Aktion Gläserne Produktion mit dem Motto „Nachhaltig gut – Lebensmittel und Pflanzen aus der Region“ startet im April ins Jahresprogramm: Insgesamt dürfen sich Interessierte auf 14 Veranstaltungen freuen. Von Hoffesten, Tagen der offenen Tür über Verkostungen bis zu Führungen wird zwischen April und September jede Menge Information und Genuss geboten.

Der Auftakt im April findet auf dem Kinzinger Berghof in Vaihingen/Enz-Enzweihingen statt, wo eine Frühjahrsweinverkostung angeboten wird. Ein weiterer Termin im April ist die Führung „Blütenrundgang und Wildbienenbeobachtung“ mit Obstbauer Christian Hörnle in Weilimdorf.

#### **Sonntag, 06.04.2025, 13:00 – 18:00 Uhr: Frühjahrsweinverkostung**

Familie Kinzinger betreibt den „Kinzinger Berghof“ mit den Schwerpunkten Weinbau, Ackerbau, Hofladen mit Backstube, Besenwirtschaft und Edelbrennerei. Der Hofladen beherbergt seit der Neueröffnung ein breites Sortiment. Bei der Frühjahrsweinverkostung werden in gemütlicher Atmosphäre neue Weine und Destillate vorgestellt, dazu gibt es Kleinigkeiten aus Küche und Backstube. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, in der Edelbrennerei die Kunst des Destillierens beim Schaubrennen von 13 bis 17 Uhr hautnah zu erleben. Ebenso werden die Arbeitsschritte im Weinberg und Keller bis zur fertigen Flasche Wein gezeigt. Der Eintritt zur Verkostungszone beträgt 15 Euro. Wein, Mineralwasser und Bauernbrot wird im April 2025 ab einem Einkaufswert (Wein, Destillate) von 70 Euro zurückerstattet. Es ist keine Voranmeldung nötig.

Kontakt: Kinzinger Berghof GmbH, Berghof 1, 71665 Vaihingen/Enz-Enzweihingen, Telefon: 07042 4660, [www.kinzinger-berghof.com](http://www.kinzinger-berghof.com)

#### **Sonntag, 13.04.2025, 14:00 – 16:00 Uhr: Blütenrundgang und Wildbienenbeobachtung**

Christian Hörnle ist Obstbauer aus Leidenschaft, er betreibt seinen Obstbaubetrieb und ist Vorsitzender des Obst- und Gartenvereins Weilimdorf. Beim Blütenrundgang durch die Obstplantagen erhalten die Teilnehmenden spannende Informationen zu den Obstkulturen und den Besonderheiten des Jahres 2025, zu Biodiversität und zu Bienen und Wildbienen. Außerdem zeigt der Obstbauer, wie eine

Veredelung durchgeführt wird. Anschließend gibt es einen gemeinsamen Ausklang im Waldheim. Der Treffpunkt ist am Parkplatz neuer Friedhof in der Köstlinstraße.

Kontakt: Obstbau Hörnle, Ditzinger Str. 40, 70499 Weilimdorf, <https://obsthofhoernle.de> und OGV Weilimdorf, <https://ogv-weilimdorf.de>

### **Flyer zur Gläsernen Produktion in Rathäusern und im Landratsamt erhältlich**

Flyer mit Informationen zu allen in diesem Jahr geplanten Veranstaltungen der Gläsernen Produktion liegen bei der Bürger-Information im Ludwigsburger Kreishaus, beim Ernährungszentrum Mittlerer Neckar und in den Rathäusern der Kommunen im Landkreis und in Stuttgart aus. Unter [www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de](http://www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de) steht das Programm online bereit.

Organisation und Betreuung: Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg, Telefon: 07141 144-2700, Internet: [www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de](http://www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de).

### **Regierungspräsidentin Susanne Bay im Kreishaus:**

#### **Austausch über Zukunftsthemen und Finanztage**

**Zum fachlichen Austausch mit Landrat Dietmar Allgaier sowie den Dezernentinnen und Dezernenten des Landratsamts war Regierungspräsidentin Susanne Bay am Donnerstag, 27. März, zu Gast im Kreishaus. Die aktuellen kommunalen Herausforderungen und wichtige Zukunftsthemen des Landkreises standen im Mittelpunkt des Treffens.**

„Die kommunale Ebene trägt eine große Verantwortung – sie gestaltet die Lebenswirklichkeit der Menschen unmittelbar. Daher unterstützt das Land die wichtige Arbeit der kommunalen Ebene auch finanziell, beispielsweise über verschiedene Fachförderprogramme. Gleichzeitig ist ein offener und konstruktiver Austausch essenziell, um tragfähige Lösungen für die anstehenden Herausforderungen zu finden“, sagte Regierungspräsidentin Susanne Bay.

Beim Besuch stand ein Austausch zu verschiedenen Themen mit der Verwaltungsspitze auf der Tagesordnung, unter anderem zur Haushaltskonsolidierung des Landkreises, zum Klimamobilitätsplan und zum geplanten Katastrophenschutzzentrum.

#### **Weichenstellung für nachhaltige Mobilität im Landkreis**

Der Klimamobilitätsplan soll im Juli im Kreistag beschlossen werden und wird im Landkreis als Leitfaden für eine nachhaltigere Mobilität dienen. „Mit der Umsetzung des Klimamobilitätsplans wollen wir die hohe Lebensqualität im Landkreis sichern, denn nachhaltige Mobilität geht weit über den reinen Klimaschutz hinaus“, bekräftigt der Landrat.

#### **Sorge über finanzielle Situation der Landkreise**

Landrat Allgaier blickte mit Sorge auf die kritische Haushaltslage der Landkreise und betonte, dass es künftig schwieriger werde, bei den engen finanziellen Spielräumen wichtige Zukunftsthemen voranzutreiben. „Besonders in den aktuell krisengeprägten Zeiten ist eine starke und leistungsfähige kommunale Ebene wichtig für die Bürgerinnen und Bürger“, so Landrat Allgaier. Mit der Haushaltskonsolidierung behalte der Kreis das Heft des Handelns in der Hand. Gleichwohl sei es unerlässlich, dass Bund und Land Aufgaben, die sie auf die kommunale Ebene und die Landkreise delegierten, auch entsprechend finanziell ausstatten würden.



Foto: LRA LB



## Landkreis fördert Energie- und Mobilitätswende:

### Kostenlose E-Lademöglichkeiten rund um das Kreishaus

**Das Landratsamt Ludwigsburg treibt die Energiewende aktiv voran und stellt der Öffentlichkeit seine moderne Ladeinfrastruktur zur Verfügung. In den Parkdecks rund um das Kreishaus können Besucher, Mitarbeitende und Anwohner ihre E-Autos kostenfrei laden – rund um die Uhr. Der Strom stammt überwiegend aus erneuerbaren Energien, seit kurzem ergänzt durch einen Batteriespeicher, der die Eigenversorgung optimiert.**

Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland für eine klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft ist in vollem Gange. Die Weichen sind gestellt, um von fossilen Energien unabhängiger zu werden und zum großen Teil auf Erneuerbare Energien umzuweichen. Dabei ist die Energiewende maßgeblich auch eine Stromwende. „Alles wird elektrisch“, lautet hier das Motto. Dreh- und Angelpunkt der Energiewende ist daher die Strominfrastruktur und die Verbindung der Bereiche Strom, Wärme und Mobilität, die sogenannte Sektorenkopplung. Dazu zählt auch der Aufbau von Ladeinfrastruktur und Eigenstromerzeugung.

### E-Ladeinfrastruktur auch für die Allgemeinheit

„Die Energie- und Mobilitätswende hat am meisten Aussicht auf Erfolg, wenn sie auch eine Energiewende der Bürgerinnen und Bürger ist und dabei bezahlbar bleibt. Dafür sind dezentrale Projekte geeignet, an denen die Öffentlichkeit teilhaben und profitieren kann“, sagt Landrat Dietmar Allgaier. „Die Sektorenkopplung Strom, Wärme und Mobilität direkt vor Ort ist dabei Garant für Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Entlastung der Stromnetze. Der Landkreis teilt dafür seine moderne und leistungsfähige Energieinfrastruktur mit der Allgemeinheit.“

In Sachen Klimaschutz verfolgt das Landratsamt Ludwigsburg ein langfristiges Konzept, das in seinen Ansätzen auf dem Kyoto-Protokoll beruht und in seinen Anfängen bis ins Jahr 2002 zurückreicht. Den Beschluss fasste einstimmig ein Ausschuss des damaligen Kreistags. Das Konzept umfasste im Wesentlichen die Modernisierung der kreiseigenen Gebäude. Der Schwerpunkt lag bereits auf einem dezentralen Ansatz mit einem hohen Anteil an Eigenstromerzeugung. Neben der reinen Reduzierung der Energieverbräuche waren die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und Integration in vorhandene Strukturen sowie Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren die wesentlichen Bestandteile. Inzwischen sind mehr als zwei Jahrzehnte vergangen und vieles wurde umgesetzt.

### Mehr als 200 E-Ladepunkte installiert

Das Landratsamt Ludwigsburg hat im Zuge der Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks in den vergangenen Jahren eine leistungsfähige Strominfrastruktur aufgebaut und mehr als 200 E-Ladepunkte installiert. Die Ladeinfrastruktur wurde im Rahmen des Förderprojekt LINOx BW des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. In der Eugenstraße stehen eine Ladesäule und ein Hypercharger (Schnelladesäule) bereit. Da der Stromverkauf nicht zu den Kernaufgaben einer Landkreisverwaltung gehört, werden diese von den Stadtwerken Ludwigsburg betrieben. Weitere öffentlich zugängliche Hypercharger des Landratsamts befinden sich bei der Erich-Bracher-Schule in Pattonville in der John-F.-Kennedy-Allee und bei der Carl-Schaefer-Schule in der Elmar-Doch-Straße.

In den Parkdecks rund um das Kreishaus, der Alt-Württemberg-Allee und der Eugenstraße sind 147 Parkplätze mit einer Wallbox von je 3,7 Kilowatt ausgestattet. Neben den üblichen Parkgebühren fallen hier für das Laden keine zusätzlichen Kosten an. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Besucherinnen und Besucher als auch an Mitarbeitende des Landratsamts. Die öffentlich zugänglichen Teile der Parkanlagen werden in diesem Zusammenhang auch außerhalb der Geschäftszeiten geöffnet und stehen nun 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche bereit. Willkommen sind auch Anwohner der umliegenden Wohnanlagen, die meist keine eigene Wallbox haben, ihre E-Autos über Nacht oder am Wochenende zu laden. Dafür gibt es besondere Tarife. Die Stromerzeugung erfolgt überwiegend aus erneuerbaren Energien (Photovoltaikanlagen) und Kraftwärme-Kopplung (BHKW) direkt vor Ort und Reststrombezug aus dem öffentlichen Stromnetz. Um den Eigenversorgungsanteil zu erhöhen, wird derzeit ein Batteriespeicher von 800 Kilowattstunden Kapazität errichtet.

### Bauarbeiten auf der L 1180 bei Gerlingen:

#### Verkehrsteilnehmer müssen mit Verzögerungen rechnen

Zu Einschränkungen des Verkehrsflusses kommt es voraussichtlich bis Ende April wegen Bauarbeiten an der Erdgasleitung auf der Landesstraße 1180 zwischen dem Kreisverkehr Füllerstraße und der Schillerhöhe. Da nur eine Fahrspur zur Verfügung steht, regelt in diesem Abschnitt eine Ampel den Verkehr. Aufgrund der Baustelle müssen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Verzögerungen rechnen.

## Klimabericht

Zweiter Klima- und Energiebericht:

### Kreisverwaltung macht Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität

**Das Thema Klimaschutz ist im Fokus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Montag (31. März 2025) gestanden. Unter anderem wurde der zweite Klima- und Energiebericht für die Kreisverwaltung vorgestellt. Dabei zeigte sich: Fortschritte gibt es hier erstmals auch in der Treibhausgasbilanz.**

Erst im Oktober 2023 hatte der Ausschuss für Umwelt und Technik das Konzept für die klimaneutrale Verwaltung beschlossen. Im Rahmen dieses Vorhabens macht sich das Landratsamt Ludwigsburg auf den Weg, Klimaschutz innerhalb der Verwaltung konsequent umzusetzen, um bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Im Ausschuss für Umwelt und Technik wurde nun der zweite Klima- und Energiebericht zum Stand der Umsetzung veröffentlicht. Landrat Dietmar Allgaier bekräftigte die Bedeutung des engmaschigen Monitorings: „Auch wenn es heute nicht um den Beschluss zusätzlicher Mittel geht, sind die Erkenntnisse nicht weniger wichtig. Denn sie geben uns Aufschlüsse darüber, welche Prioritäten wir in den nächsten Monaten und Jahren im Sinne des Klimaschutzes und der Daseinsvorsorge innerhalb unserer Verwaltung setzen müssen.“

### Energieverbrauch im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken

Die Energie- und Treibhausgasbilanz für die Jahre 2020 bis 2023 belegt erstmals, dass die Landkreisverwaltung Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität macht. Der Energieverbrauch ist im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken. Dazu haben laut dem Geschäftsteil Klimaschutz besonders die gemeinschaftlichen Anstrengungen zum Energiesparen seit der drohenden Gasmangellage beigetragen. Übersetzt in Treibhausgasemissionen konnte eine Verringerung von acht Prozent im Vergleich zum Startjahr festgestellt werden. Die Einsparungen liegen zwar noch nicht auf dem definierten Minderungspfad, entwickeln sich aber nun in die richtige Richtung. Um sich dem Ziel weiter anzunähern, will das Landratsamt die Maßnahmen aller Handlungsfelder weiterverfolgen – mit Schwerpunkt auf den Themen Gebäude und Energie.

### Mit dem Ausbau der Photovoltaik trägt das Landratsamt zur Gemeinschaftsaufgabe Energiewende bei

Der Klima- und Energiebericht wirft auch einen Blick in Richtung Zukunft. Im Zuge der übergeordneten Sanierungsstrategie arbeitet die Landkreisverwaltung an verschiedenen Szenarien, die mögliche Wege hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand skizzieren. Knapp ein Drittel der noch notwendigen dauerhaften Emissionsreduktion kann voraussichtlich durch äußere Faktoren wie den Ausbau der erneuerbaren Energien in den öffentlichen Netzen bedient werden. Die restlichen zwei Drittel müssen durch eigene Aktivitäten wie den Austausch der Heizsysteme und energetische Gebäudesanierungen erreicht werden. Mit dem voranschreitenden Ausbau der Photovoltaik trägt das Landratsamt einen Teil zur Gemeinschaftsaufgabe Energiewende bei, bei der alle Ebenen und Akteure zusammenwirken.

„In der aktuell schwierigen Haushaltslage ist die Herausforderung, unsere Klimaschutzziele zu erreichen, noch größer geworden“, merkte Tina Prietz, eine der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung, zum Abschluss des Vortrags an. Sie führte weiter aus, dass Klimaschutz und solide Haushalte kein Gegensatz sind. „Die Verwaltung berücksichtigt bei allen Vorhaben, sei es die Installation von PV-Anlagen, Heizungstausch, Sanierung oder die Umrüstung auf E-Mobilität, die Wirtschaftlichkeit. In den kommenden Klima- und Energieberichten werden wir ausführlicher darlegen, wie ein klimafreundlicher Gebäudebetrieb langfristig sogar zu einer Senkung der Kosten beitragen kann.“



**Fachbereich Landwirtschaft  
Ohne Hauswirtschaft geht es nicht!  
Hauswirtschaftler/-in – ein systemrelevanter Beruf  
Fachschulische Weiterbildung in Teilzeit beim Fachbereich Landwirtschaft, Landratsamt Ludwigsburg**

Fachkräfte für Hauswirtschaft versorgen, betreuen und unterstützen Menschen jeglichen Alters und gestalten deren Alltag und Umfeld, ob im Seniorenheim, in der Kindertagesstätte oder im Privathaushalt. Auch die Führung eines eigenen Haushalts verlangt gute hauswirtschaftliche Kompetenzen. Besonders dann, wenn noch ein landwirtschaftlicher Betrieb dabei ist.

Am Donnerstag, 8. Mai 2025, findet von 14:00 bis 16:00 Uhr im Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg, ein Informationsnachmittag zur Weiterbildung „Staatlich geprüfte Fachkraft für Hauswirtschaft“ Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung Hauswirtschaftler/-in statt. Der gebührenfreie Lehrgang richtet sich an Personen, die ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bereich der Hauswirtschaft erweitern wollen und/oder nach der Familienphase einen Neueinstieg ins Berufsleben planen oder an Personen mit einem außerlandwirtschaftlichen Beruf, deren Lebensmittelpunkt der landwirtschaftliche Betrieb und Unternehmerhaushalt geworden ist. Mit einem Umfang von insgesamt 600 Stunden findet der Unterricht jeweils mittwochs von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr über die Dauer von 18 Monaten statt. Dabei werden Arbeitspläne erstellt und die anfallenden Aufgaben rationell organisiert sowie Kosten kalkuliert. Wichtige Ernährungsregeln werden ebenso vermittelt wie schonende Zubereitungsarten, Speiseplanung und Vorratshaltung. Auch das professionelle Reinigen von Räumen und Textilien gehört zum Lehrplan wie auch die Vermarktung hauswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen, betriebliche Kommunikation und Datenverarbeitung im Betrieb.

Nach Abschluss der Fachschule besteht die Möglichkeit, die Berufsabschlussprüfung zum/r staatlich anerkannten Hauswirtschaftler/-in abzulegen.

Anmeldungen zum Informationsnachmittag werden bis zum 06. Mai 2025 erbeten unter Telefon-Nr.: 07141 144-2700 oder 07141 144-44923, per Fax an 07141 144-59927 oder per E-Mail an: landwirtschaft@Landkreis-Ludwigsburg.de

## Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

### Neue Regelungen für PV-Anlagen

**Am 25.02.2025 wurde mit Inkrafttreten des „Solarspitzengesetzes“ u. a. die Einspeisevergütung bei neuen Photovoltaik-Anlagen angepasst. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. klärt auf.**

2024 wurden im Landkreis 54 Megawatt zusätzliche PV-Leistung installiert – Strom für knapp 18.900 Haushalte. Eine starke Entwicklung. Allerdings fließt so auch in Zeiten geringer Stromnachfrage immer mehr Strom zeitgleich ins Netz. Bislang hatten Netzbetreiber keine Möglichkeit, die Einspeisungen kleinerer Anlagen zu steuern und das Stromnetz bei Bedarf zu entlasten. Außerdem entstehen durch das Überangebot an Sonnentagen zunehmend negative Preise an der Strombörse und dadurch hohe Kosten für das EEG-Konto. Es fehlte auch an Anreizen, den selbst erzeugten Strom netzdienlich zu nutzen und genau dann einzusetzen oder zwischenspeichern, wenn viel davon zur Verfügung steht. Nachfolgende Änderungen sollen bei all dem Abhilfe schaffen.

- Neue PV-Anlagen ab 2 Kilowattpeak (kWp) erhalten **keine Vergütung mehr, wenn der Börsenstrompreis negativ ist**. Ausgenommen sind Anlagen von 2-100 kWp, sofern noch kein **intelligentes Messsystem** installiert ist.
- Ab 7 kWp sind **Steuerboxen** und **Smart Meter** verpflichtend. Bis das Messsystem installiert ist, wird die Einspeiseleistung von Anlagen mit weniger als 100 kWp auf 60 Prozent der installierten Leistung begrenzt.
- Der 20-jährige **EEG-Vergütungszeitraum** wird **nach hinten raus** um jede Viertelstunde **verlängert**, in der bei negativen Strompreisen „umsonst“ eingespeist wurde. Dadurch sollen PV-Anlagen trotz der zeitweisen Nullvergütung wirtschaftlich bleiben.

Weitere Infos erhalten Sie am **29. April 2025** von **19:00 bis 20:30 Uhr** im **kostenlosen Online-Vortrag „Energie selbst gemacht: Werden Sie zum Stromproduzierenden!“** mit Kurt Schüle. Der Gebäude-Energieberater erklärt, welches Betriebskonzept für Sie am besten geeignet ist und geht dabei auch auf die Gesetzesänderungen ein. Die Anmeldung erfolgt unter **www.lea-lb.de**.

## Kirchliche Mitteilungen

### Kirche in der Umgebung



Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz  
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,  
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13  
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de  
www.diakonie-vaihingen.de

#### Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

**Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr**

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

**www.diakonie-vaihingen.de**

#### Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

#### Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

#### Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

#### Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

#### Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtkgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und